



67346 Speyer - Burgstraße 40

Telefon Zentrale 0 62 32 / 60 13-0
Fax-Nummer 0 62 32 / 60 13-13
Telefon Wohnungsbewerbungen 0 62 32 / 60 13-23
Telefon Neumitgliedschaft 0 62 32 / 60 13-28

Internet www.gbs-speyer.de
e-Mail info@gbs-speyer.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Allgemeine Hinweise

Sehr geehrter Wohnungssuchender,

wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Wohnungen unserer Genossenschaft nur an Mitglieder vermieten können. Hierfür ist es notwendig, die Mitgliedschaft mit

1 Geschäftsanteil à 310,-- Euro

zu erwerben. Wir erheben ein Eintrittsgeld von 40,-- Euro.

Der erste Geschäftsanteil kann sofort in voller Höhe oder in monatlichen Raten von 11 x 26,-- Euro und 1 x 24,-- Euro eingezahlt werden. Sofern Sie uns ein SEPA-Mandat (früher Einzugsermächtigung) für den Einzug erteilen, ziehen wir mit der 1. Rate das Eintrittsgeld gemeinsam von Ihrem Konto ab. Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen auf Ihrem Kontoauszug schriftlich mitgeteilt.

Über den ersten Pflichtanteil hinaus können Sie weitere Anteile einzahlen. Diese können ebenfalls in voller Höhe oder in entsprechenden Raten eingezahlt werden. Jedes Mitglied, dem eine Genossenschaftswohnung bzw. eine Garage zur Nutzung überlassen wird, ist verpflichtet, Pflichtanteile nach Maßgabe der als Bestandteil unserer Satzung beigefügten Anlage zu übernehmen. Pflichtanteile für eine Wohnung bzw. Garage sind vor Bezug in voller Höhe einzuzahlen.

Gekündigte Wohnungen werden in unseren Schaukästen in der

Schützenstraße
Carl-Zeiss-Straße
Am Germansberg
Im Erlich (bei Volksbank)
und an unserer Geschäftsstelle

und im Internet unter www.gbs-speyer.de angeboten. Wohnungssuchende Mitglieder können sich um diese Wohnungen schriftlich bewerben.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach den von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Vergabe-grundsätzen. Hiernach ist neben anderen Voraussetzungen, Auflagen und Zweckbindungen **die Dauer der Mitgliedschaft** maßgebend.

Bei der Vergabe **öffentlich geförderter** Wohnungen (Beachtung von Einkommens- und Wohnflächen-grenze) ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines erforderlich (siehe letzter Absatz).

Aus Vorgenanntem ist ersichtlich, dass wir nicht in der Lage sind Ihnen mitzuteilen, wann wir Sie mit einer Wohnung versorgen können.

Das Recht zur Nutzung der Genossenschaftswohnung ist an die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft gebunden. Nach dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung kann die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende eines Jahres mit einer **Frist von 6 Monaten** erfolgen. Eine vorzeitige Auszahlung des Geschäftsguthabens ist nach dem Genossenschaftsgesetz nicht möglich.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mitgliederverwaltung (Neuaufnahmen) Zimmer E 01.

Wohnungsbewerbungen für wohnungssuchende Mitglieder Zimmer E 05.

Wohnungsberechtigungsschein:

Wenn Sie die Einkommensgrenzen nach § 25 II. Wohnungsbaugesetz nicht überschreiten, sollten Sie auf jeden Fall einen Antrag auf Wohnberechtigung beim Stadtbauamt, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer, Tel. 06232 / 14-23 01, stellen. Wir bitten Sie, uns eine Ausfertigung Ihres Wohnberechtigungsscheines vorzulegen.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG